

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

☐ Erstmaliger Antrag

☒ Änderungsantrag

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt) **ENW 200001838 5**

1 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

Baan Rijssen Transporten B.V.

1.2 Straße

Daltonstraat

Hausnr.

40A

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

7461AC

Ort

Rijssen

1.4 Staat (2-stellig)

NL

1.5 Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig) PLZ

NW

58452

Ort

Witten

1.6 Telefon

0031 54 85 21 055

Telefax

USt-Identnr.

NL804680383B01

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

wbaan@baantransport.nl

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt:

2.1 ☐ Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.2 ☒ Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

ZNLE11209

2.3 ☐ Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

2.4 ☐ Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. bei der zuständigen Stelle angefordert:

3.1 ☐ die Geworbeanmeldung,

3.2 ☒ ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, sofern eine Eintragung erfolgt ist,

3.3 ☐ eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt,

3.4 ☐ der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, sofern solche Versicherungen vorhanden sind,

3.5 ☐ der Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

4 Betriebsinhaber

- 4.1 Name Vorname
- 4.2 Geburtsdatum Geburtsort
- 4.3 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt). ☒

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

- 4.6 Name Vorname
- 4.7 Geburtsdatum Geburtsort
- 4.8 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt). ☐

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

- 5.1 Name Vorname
- 5.2 Geburtsdatum Geburtsort
- 5.3 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt. ☐

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

- 5.6 Name Vorname
- 5.7 Geburtsdatum Geburtsort
- 5.8 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am: Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigelegt. ☐

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

6 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

6.1

Die Abfälle werden nicht zwischengelagert oder umgeschlagen.
Die Abfälle werden mit eigenen Fahrzeugen befördert.

Für weitere Vermerke verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

7 Versicherung und Unterschrift

7.1 Es wird versichert, dass

- der Antrag nach bestem Wissen ausgefüllt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden.

7.2 Ort

7.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift



Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

Erlaubnisinhaber

Baan Rijssen Transport B. V.
Daltonstraat 40A
7461AC Rijssen
NIEDERLANDE

Erlaubnis erteilende Behörde

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Az. 52.02.21.17-009/09

Vorgangsnummer: ENW200001838 5

1. Erlaubniserteilung

Auf Grund des Antrags vom 15.05.2024 (TT.MM.JJJJ) wird Ihnen gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG die Erlaubnis erteilt zum

- | | | | | |
|-----|------------|-------------------------------------|---|-------------|
| 1.1 | Sammeln. | ☐ | Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | |
| 1.2 | Befördern. | ☒ | Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt: | ZNLE11209 6 |
| 1.3 | Handeln. | ☐ | Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt: | |
| 1.4 | Makeln. | ☐ | Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt: | |

2. Beschränkungen und Nebenbestimmungen

Siehe Bescheid vom 19.11.2024

3. Kostenentscheidung

Es ergeht ein separater Gebührenbescheid.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Siehe Bescheid vom 19.11.2024

5. Hinweise

- 5.1 Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser Erlaubnis mitzuführen.
- 5.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Erlaubnis erneut zu beantragen.
Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7.
- 5.3 Ändern sich die im Antrag in Feld 5 angegebenen für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen, ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
- 5.4 Frei für Hinweise der Behörde

Siehe Bescheid vom 19.11.2024

Ort

Düsseldorf

Datum (TT.MM.JJJJ)

19.11.2024

Unterschrift



Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Baan Rijssen Transporten B.V.
Daltonstraat 40A
7464AC Rijssen
NIEDERLANDE

Datum: 19.11.2024

Seite 1 von 6

Aktenzeichen:

52.02.21.17-009/09

bei Antwort bitte angeben

Herr Jovanovic

Zimmer: 2017

Telefon:

0211 475-2436

Telefax:

0211 475-2988

Dejan.Jovanovic@

brd.nrw.de

Abfallwirtschaft

Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

Ihr Antrag vom 15.05.2024 auf Erteilung einer Änderungserlaubnis gemäß § 54 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 AbfAEV

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrags vom 15.05.2024, ergänzt durch diverse E-Mails, wird Ihnen gemäß § 54 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 AbfAEV die Erlaubnis erteilt, als Beförderer von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen tätig zu sein.

Die im Antrag gemachten Angaben sind Bestandteil dieser Erlaubnis. Soweit im Folgenden abweichende Auflagen getroffen werden, gehen diese den Angaben im Antrag vor.

Auflagen

1. Die Erlaubnis ist nicht übertragbar und wird auf die im Antrag benannten Betriebsinhaber bzw. Geschäftsführer sowie auf die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen beschränkt. Eine Weitergabe an Subunternehmer ist nicht zulässig.
2. Die Erlaubnis gilt ab Ausstellungsdatum und wird unbefristet für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erteilt. Sie gilt auch für grenzüberschreitende Tätigkeiten im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (EU-Abfallverbringungsverordnung).

Dienstgebäude:

Metro-Str. 1, 40235 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (725)

bis zur Haltestelle:

Daelenstraße

Bahn U72/U73

bis zur Haltestelle:

Schlüterstr. /Arbeitsagentur

Düsseldorf



3. Die Erlaubnis umfasst alle Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).
4. Die gemäß § 28 Abs. 1 Nachweisverordnung (NachwV) bereits erteilte

Datum: 19.11.2024

Seite 2 von 6

Aktenzeichen:

52.02.21.17-009/09

Beförderernummer: ZNLE11209 6

bleibt erhalten.

5. Verantwortliche Person im Rahmen dieser Erlaubnis ist

Herr Willem Baan, geboren am 02.08.1988.

6. Gemäß § 5 Abs. 3 AbfAEV haben die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre, an Lehrgängen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 AbfAEV teilzunehmen. **Die Teilnahme ist mir für Herrn Willem Baan erneut bis zum 14.03.2027 durch die Vorlage einer Bescheinigung des Lehrgangsanbieters unaufgefordert nachzuweisen.**

Danach sind mir die Nachweise mindestens alle drei Jahre nach dem Ausstellungsdatum der jeweils letzten Teilnahmebescheinigung unaufgefordert vorzulegen.

7. Veränderungen der für die Erlaubnis entscheidungserheblichen Sachverhalte wie z. B. eine Änderung der für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Person(en) sind mir unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei einer Änderung wesentlicher Umstände ist gemäß § 10 Abs. 6 AbfAEV eine neue Erlaubnis erforderlich (s. hierzu auch Hinweis Nr. 8).
8. Abfälle sind während der Beförderung getrennt zu halten und dürfen nicht vermischt werden. Die Transportfahrzeuge müssen für die zu befördernden Abfälle geeignet sein. Die Beförderungsmittel sind so abzudichten bzw. abzudecken, dass während des Beförderungsvorgangs Ladungsverluste - auch in geringem Maß - sicher ausgeschlossen werden.
9. Bei einer Abmeldung des Gewerbes wird die Erlaubnis mit dem Tag der Abmeldung unwirksam. Eine Abmeldung ist mir unverzüglich mitzuteilen.
10. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen, geändert oder mit neuen Auflagen versehen werden, wenn dies zur Erfüllung gesetzlicher Voraussetzungen oder zur Sicherheit einer geordneten Entsorgung geboten ist.



Datum: 19.11.2024

Seite 3 von 6

Aktenzeichen:

52.02.21.17-009/09

Begründung

Die gewerbsmäßige Tätigkeit als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen bedarf einer Erlaubnis gemäß § 54 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 AbfAEV, die unter Verwendung des Formblatts in Anlage 3 AbfAEV schriftlich oder auf elektronischem Weg zu beantragen ist. Mit dem im Bezug genannten Antrag haben Sie unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen eine solche Erlaubnis beantragt. Danach soll die Erlaubnis unbefristet für alle in der AVV aufgeführten Abfallarten gelten.

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn nicht Tatsachen die Annahme der Unzuverlässigkeit des Antragstellers oder einer mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes (oder einer Zweigniederlassung) beauftragten Person rechtfertigen. Die Prüfung der mir vorgelegten Unterlagen ergab, dass derzeit keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der im Antrag genannten Personen ergeben. Der Nachweis der Fachkunde wurde vorgelegt. Dem Antrag war somit statt zu geben.

Die Erlaubnis kann nach § 54 Abs. 2 KrWG inhaltlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit erforderlich ist. Die festgelegten Auflagen sind sowohl geeignet als auch erforderlich und angemessen, um sicherzustellen, dass die vom KrWG aufgestellten Anforderungen an die gewerbsmäßige Tätigkeit für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen zum Schutz der Umwelt sowie der menschlichen Gesundheit und damit die Voraussetzungen für die Erlaubnis zum Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln während ihrer Geltungsdauer gewährleistet sind.

Der Vorbehalt des Widerrufs oder zur Änderung des Bescheides stützt sich auf § 36 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).

Hinweise

1. Die Erlaubnis zum Befördern wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bzw. der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage erteilt.



Die Erlaubnis kann insbesondere bei

- unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrag,
- Nichteinhalten der Auflagen dieser Erlaubnis,
- sonstigen Verstößen gegen die Vorschriften des KrWG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder
- nachträglich festgestellter Unzuverlässigkeit der Geschäftsführung oder einer verantwortlichen Person

zurückgenommen oder widerrufen werden. Verstöße gegen umweltrechtliche Bestimmungen können als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

2. Das in § 6 AbfAEV benannte sonstige Personal muss die für die jeweils wahrgenommene Tätigkeit erforderliche Sachkunde besitzen. Es muss insbesondere mit den Gefahren im Umgang mit Abfällen vertraut und in der Lage sein, bei Unfällen mit den Abfällen auf die jeweilige Situation abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die zuständigen Stellen (Polizei, Feuerwehr, Wasserbehörde, Umweltschutzbehörde) zu benachrichtigen. Die Sachkunde erfordert eine betriebliche Einarbeitung auf der Grundlage eines Einarbeitungsplans (§ 6 AbfAEV).
3. In dem benutzten Beförderungsmittel ist, soweit die Beförderung nicht mittels schienengebundener Fahrzeuge erfolgt, eine Kopie dieser Erlaubnis mitzuführen und den zur Überwachung und Kontrolle Befugten auf Verlangen vorzulegen und auszuhändigen.
4. Nach § 55 Abs. 1 Satz 1 KrWG und § 10 Abs. 1 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) müssen Fahrzeuge, mit denen durch Sammler und Beförderer Abfälle auf öffentlichen Straßen transportiert werden, vor Antritt der Fahrt mit zwei rückstrahlenden weißen Warntafeln (sog. A-Schilder) versehen werden.
5. Der Transport der Abfälle hat auf direktem Wege zu der Entsorgungsanlage zu erfolgen. Eine Zwischenlagerung darf nur in zugelassenen Zwischenlagern erfolgen. Umladungen sind während des Transportzeitraumes nicht gestattet.
6. Diese Erlaubnis schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zulassungen (insbesondere nach Vorschriften über den Güterverkehr und die Beförderung gefährlicher Güter) nicht ein. Die Erlaubnis lässt auch die Anforderungen unbe-

Datum: 19.11.2024

Seite 4 von 6

Aktenzeichen:

52.02.21.17-009/09



rührt, welche die Gefahrgutvorschriften stellen, hier insbesondere in Bezug auf die beförderten Stoffe, die Beförderungsmittel, das Transportpersonal und das Mitführen von Begleitpapieren.

Datum: 19.11.2024

Seite 5 von 6

Aktenzeichen:

52.02.21.17-009/09

7. Gemäß § 49 Abs. 3 KrWG i. V. m. §§ 23 ff. NachwV ist durch Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen ein Register zu führen und mindestens drei Jahre aufzubewahren.
8. Änderungen wesentlicher Umstände, die der Erlaubnis zugrunde liegen, hierzu zählen insbesondere der Übergang der Firma in andere Besitzverhältnisse, Änderungen der Betriebsinhaber, der gesetzlichen Vertreter der Betriebsinhaber, der vertretungsberechtigten Gesellschafter oder der Geschäftsführer, sind mir unverzüglich mitzuteilen und machen eine neue Erlaubnis erforderlich. Wesentliche Angaben enthalten die Felder 1.1 bis 1.4, 2, 4.1, 4.2, 4.6 und 4.7 des "Formblatts Antrag Erlaubnis nach § 54 KrWG" gemäß Anlage 3 zur AbfAEV.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Datum: 19.11.2024

Seite 6 von 6

Aktenzeichen:

52.02.21.17-009/09

Hinweis

Informationen zu unseren allgemeinen Datenschutzbestimmungen finden Sie unter dem Link <https://www.brd.nrw.de/datenschutzbestimmungen>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

J. Jovanovic

Dejan Jovanovic

